



## **GEMEINDEAMT PRAMET**

**Pol. Bez.: Ried im Innkreis**

Tel.: 07754/8030

Fax: 07754/8450-22

E-mail: [gemeinde@schildorn-pramet.at](mailto:gemeinde@schildorn-pramet.at)

---

Zl.: 839-2/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Pramet hat in seiner Sitzung vom 27.04.2023 folgende Campingordnung beschlossen:

### **Campingordnung**

#### **1. Ankunft**

Der Zutritt zum Campingplatz ist nur mit gültiger Buchung gestattet. Für die Anmeldung benötigen wir Ihre Ausweise (gesetzliche Meldepflicht). Dies gilt auch für Kurzzeit-Besucher. Alleinreisende Jugendliche haben bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bei der Anmeldung eine schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Eine Prüfbescheinigung für Flüssiggas-Anlagen in Fahrzeugen (Gas-TÜV) wird benötigt. Personen mit ansteckenden Krankheiten können nicht als Gäste aufgenommen werden. Mit der Anmeldung erklärt der Camper, frei von solchen Krankheiten zu sein und bestätigt die Einhaltung dieser Campingplatzordnung.

#### **2. An- und Abreise**

Die Anreise ist ab 13:00 Uhr möglich. Die Abreise hat bis 12:00 Uhr zu erfolgen. Andernfalls wird ein weiteres Übernachtungsentgelt eingehoben. Bitte verlassen Sie Ihren Stellplatz in einem sauberen Zustand.

#### **3. Gäste**

Tagesbesucher, auch Gäste der Dauercamper, müssen sich bei Nutzung des Campingplatzes beim Gemeindeamt melden und die entsprechende Gebühr entrichten. Es gilt die aktuelle Preisliste. Bei Besuch ohne Übernachtung ist jedenfalls die Gebühr für die Nutzung der Freizeitanlage zu entrichten (Badeseekasse).

#### **4. Fahrzeuge**

Autos und Motorräder müssen an den dafür vorgesehenen Parkplätzen geparkt werden oder auf dem eigenen Stellplatz so, dass sie den Verkehr und die Nachbarn nicht behindern. Pro Stellplatz ist grundsätzlich nur ein Auto zugelassen. Für weitere Autos bestehen die Abstellmöglichkeiten auf den ausgeschilderten Parkplätzen. Generell gilt es im ganzen Campingplatzbereich Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.

#### **5. Aufladen von E-Fahrzeugen**

Es ist nicht gestattet, E-Autos am Campingplatz aufzuladen, das Laden von E-Bikes ist erlaubt.

## **6. Lärm**

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Campinggäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Insbesondere Radios, Fernseher, Musikanlagen, sowie Musikinstrumente, etc. sind so zu gebrauchen, dass die Nachbarn nicht gestört werden.

## **7. Platzruhe**

Von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr sind bei uns Ruhezeiten. Während dieser Zeit ist es nicht erlaubt, den Campingplatz mit Fahrzeugen aller Art zu befahren. Gäste, die während der genannten Zeit auf das Gelände möchten, werden gebeten, ihre Fahrzeuge auf den vor dem Campingplatz befindlichen Parkplatz abzustellen und die Fußgängereingänge zu benutzen. Sportliche Aktivitäten, die Lärm entstehen lassen, sind während der Ruhezeiten nicht möglich.

## **8. Sicherheit/Gefahrenquellen**

Es ist nicht gestattet auf dem Campingplatz Gräben zu ziehen oder seinen Stellplatz zu umzäunen. Achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltschnüre oder anderes Campingzubehör gefährdet wird. **Das Einschlagen von Pflöcken oder die Errichtung von Bauwerken ist nicht, bzw. nur mit Absprache mit der Gemeinde gestattet.** Kennzeichnen Sie schlecht erkennbare Gefahrenquellen durch gut ersichtliche Markierungen.

**Die Benutzung von Geschirrspülmaschinen ist aufgrund fehlender Abwasserentsorgung nicht erlaubt!**

## **9. Sauberkeit**

### Sanitäre Anlagen

Wir bitten Sie, die Sanitäranlagen nicht mit Straßenschuhen zu betreten und sauber zu verlassen. Kinder unter 6 Jahren ist das Betreten der Anlagen nur mit Begleitung Erwachsener gestattet.

## **10. Müllentsorgung**

Der Müll muss in den dafür vorgesehenen Containern bzw. Behältern entsorgt werden. Wenn es sich um Müllsäcke handelt, bitten wir Sie jene nur verknotet zu entsorgen, damit dies nicht zu Verschmutzungen und Geruchsbelästigungen führt.

## **11. Grillen/Lagerfeuer**

Lagerfeuer bzw. offenes Feuer ist auf dem ganzen Campingplatzgelände verboten. Grillen ist am Stellplatz aufgrund erhöhter Waldbrandgefahr ausschließlich mit Gasgriller erlaubt.

## **12. Beschädigung**

Bei Beschädigung an Anlagen und Einrichtungen des Campingplatzes haftet der Schadensverursacher. Für Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums der Gäste durch Dritte sowie Verletzungen oder Unfälle übernehmen wir keine Haftung. Wir empfehlen daher eine private Vorsorge in Form einer Versicherung.

### **13. Kinder**

Für Kinder stehen Spielplätze zur Verfügung. Eltern haben Ihre Kinder ständig verantwortungsvoll zu beaufsichtigen. Bei Verletzung der Aufsichtspflicht haften sie für Schäden, die durch die Kinder verursacht werden.

### **14. Haustiere**

Alle mitgebrachten Haustiere müssen angemeldet und dürfen nur angeleint geführt werden. Es darf vom Tier keine Gefahr oder nicht hinnehmbare Störung ausgehen. Verunreinigungen durch Tiere sind auf dem Campingplatz nicht gestattet. Sollte dies trotzdem passieren, sind diese durch den Tierhalter umgehend zu entfernen.

### **15. Hausrecht**

In Ausübung des Hausrechtes darf die Gemeinde Pramet die Aufnahme von Personen verweigern oder sie des Platzes verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Campingplatz notwendig erscheint. Stark alkoholisierten Gästen und Besuchern kann der Aufenthalt auf dem Campingplatz untersagt werden. Dieses Hausrecht kann durch Mitarbeiter der Gemeinde Pramet sowie auch durch Mitarbeiter des Servicezentrum Pramet-Schildorn vollzogen werden.

Diese Campingordnung der Gemeinde Pramet wurde in der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2025 beschlossen und tritt mit an dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die mit 27.04.2023 beschlossene Campingordnung außer Kraft

Der Bürgermeister

